|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Vergabestelle: | Datum der Versendung:  Muster Vergabeakte  Formular Nr.: 02.2 |  |
| Vergabeart:  Beschränkte Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb | |
| Angebotsschlusstermin | |
| Datum: | Uhrzeit: |
| Bindefrist endet am: | |

**Aufforderung zur Abgabe eines Angebots**

|  |
| --- |
| Leistung: |

Dieses Schreiben enthält folgende **Anlagen**:

**‑ die beim Bieter verbleiben und im Vergabeverfahren zu beachten sind:**

Bewerbungsbedingungen

Formblatt Zuschlagskriterien

Informationen zur Datenerhebung

(…)

**‑ die beim Bieter verbleiben und Vertragsbestandteil werden:**

Teile der Leistungsbeschreibung (…)

Zusätzliche Vertragsbedingungen

Besondere Vertragsbedingungen

(…)

**‑die, soweit erforderlich, ausgefüllt mit dem Angebot einzureichen sind:**

Angebot

Teile der Leistungsbeschreibung (…)

EVB IT (Unterschrift erforderlich)

Eigenerklärungen zur Eignung

Angaben/Erklärung zur Bietergemeinschaft   
(wenn beim Bieter zutreffend, siehe Ziffer 6 der Bewerbungsbedingungen)

Angaben/Erklärung zu Unterauftragnehmerleistungen   
(wenn beim Bieter zutreffend, siehe Ziffer 7 der Bewerbungsbedingungen)

Angaben/Erklärungen zur Eignungsleihe   
(wenn beim Bieter zutreffend, siehe Ziffer 7 der Bewerbungsbedingungen)

(…)

1. Es ist beabsichtigt, die in beiliegender Leistungsbeschreibung bezeichneten Leistungen zu vergeben im Namen und für Rechnung:

|  |
| --- |
|  |

1. **Kommunikation**  
   Auskünfte und sonstige Hinweise (insbesondere Beantwortung von Bieterfragen) werden ausschließlich über das E-Vergabe System erteilt.

Nicht beigefügte Vergabeunterlagen können eingesehen werden bei/beim:

|  |
| --- |
|  |

Nicht online bereitgestellte Vergabeunterlagen sind:

|  |
| --- |
|  |

1. **Gewerbezentralregister/Wettbewerbsregister**
   1. Bis 31.05.2022: Ab einer Auftragssumme von 30.000 Euro (netto) wird der Auftraggeber für den Bieter, auf dessen Angebot der Zuschlag erteilt werden soll, einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister Gem. § 150a GewO beim Bundesamt für Justiz anfordern. Im Angebot sind daher zwingend von allen Bietern die folgenden Angaben zu machen:‎

* Rechtsform des Bieters:
* Nummer der Eintragung in einem öffentlichen Register oder Geschäftsnummer der ‎Genehmigungsbehörde:
* Registergericht oder Genehmigungsbehörde:
  1. Ab 01.06.2022: Nach § 6 Abs. 1 WRegG ist ein öffentlicher Auftraggeber nach § 99 GWB vor der Erteilung eines Zuschlags in einem Verfahren über die Vergabe öffentlicher Aufträge mit einem geschätzten Auftragswert ab 30.000 Euro ohne Umsatzsteuer verpflichtet, das Wettbewerbsregister zu demjenigen Bieterunternehmen abzufragen, das den Auftrag erhalten soll.  
       
     Beim Bundeskartellamt (Registerbehörde) wird ein Register zum Schutz des Wettbewerbs um öffentliche Aufträge und Konzessionen (Wettbewerbsregister) eingerichtet und geführt. Mit dem Wettbewerbsregister werden Auftraggebern im Sinne von § 98 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen Informationen über Ausschlussgründe im Sinne der §§ 123 und 124 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen zur Verfügung gestellt.

1. **Losweise Vergabe:** nein ja. Angebote können abgegeben werden  für ein oder mehrere Lose  
     nur für ein Los  
     nur für alle Lose
2. **Nebenangebote** Nebenangebote sind nicht zugelassen.
3. **Angebotswertung**   
   Kriterien für die Wertung der Haupt- und ggf. Nebenangebote

**Zuschlagskriterium Preis**

* Der Preis wird aus der Wertungssumme des Angebotes ermittelt. Die Wertungssummen werden ermittelt aus den nachgerechneten Angebotssummen, insbesondere unter Berücksichtigung von Nachlässen.

**Mehrere Zuschlagskriterien gemäß Formblatt Zuschlagskriterien**

(Bei der Vergabe von Aufträgen werden Werkstätten für behinderte Menschen, Inklusionsbetriebe und anerkannte Blindenwerkstätten als bevorzugte Bieter berücksichtigt. Bei der Beurteilung der Wirtschaftlichkeit von Angeboten wird der von einem bevorzugten Bieter angebotene Preis mit einem Abschlag von 10 Prozent gewertet. Falls das Angebot von einer Bietergemeinschaft abgegeben wird, wird der Ermittlung des Abschlags auf den Preis nur derjenige Anteil zugrunde gelegt, den bevorzugte Bieter an dem Gesamtangebot der Bietergemeinschaft haben. Ist das Angebot eines bevorzugten Bieters ebenso wirtschaftlich wie das eines sonstigen Bieters, so ist dem bevorzugten Bieter der Zuschlag zu erteilen.)

1. **Form**  
    elektronisch in Textform nach § 126b BGB

Das Angebot ist zusammen mit den Anlagen bis zum Ablauf der Angebotsfrist **über die Vergabeplattform** der Vergabestelle zu übermitteln. Die Einreichung des Angebots erfolgt ausschließlich in elektronischer Form **(E-Vergabe).** Das Angebot ist in Textform nach § 126 b BGB mithilfe elektronischer Mittel gemäß § 7 Abs. 4 UVgO i. V. m. § 10 VgV zu übermitteln.

Bei der Textform ist nach § 126 b BGB eine lesbare Erklärung vorgeschrieben, in der die Person des Erklärenden genannt ist und die auf einem dauerhaften Datenträger abgegeben wird.

1. Der Teil B der Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen ‎werden bei Zuschlagserteilung Vertragsbestandteil
2. Weitere Angaben:

|  |
| --- |
| *(z.B. Ortsbesichtigung, Teststellung etc.)* |